

Erweiterung des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ im Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets: Jugendsozialarbeit an Berliner Gymnasien

Informationsveranstaltung am 30. November 2011 für die Schulleitungen

Allgemeine Informationen zum Programm

Das von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Jahr 2006 an 20 Berliner Hauptschulen initiierte Programm ist in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich gewachsen. Am Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ sind zum Ende des Jahres 2011 insgesamt 252¹ Schulen beteiligt: 121 Grundschulen, 57 Integrierte Sekundarschulen, 46 Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, 19 berufliche Schulen und erstmals auch neun Gymnasien. Zur Umsetzung der Programmziele werden insgesamt 74 verschiedene Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe über Kooperationsverträge mit den beteiligten Schulen aktiv.

Das Programm folgt dabei von Beginn an vier fachlichen Grundsätzen:

- Die beteiligten Schulen wählen sich als Kooperationspartner zur Umsetzung des Programms freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe.
- Die Zusammenarbeit wird durch einen Kooperationsvertrag verbindlich gestaltet und von der (bezirklichen) Schul- und Jugendverwaltung (sowie vom Schulamt) befürwortet.
- Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen des Trägers arbeiten direkt vor Ort und haben einen eigenen Raum inklusive Ausstattung in der Schule.
- Sozialpädagogen/innen, und Lehrer/innen (an den Grundschulen auch Erzieher/innen) qualifizieren sich und ihre Kooperationsbeziehungen als Tandem (oder Tridem) kontinuierlich durch die begleitende programminterne Fortbildung.

Die Finanzierung des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ erfolgt aus Mitteln des Berliner Landeshaushaltes, des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets. Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat zur fachlichen Begleitung und Steuerung des Programms einen Programmbeirat installiert und die Stiftung SPI als Programmagentur beauftragt, die das Programm betreut, fachlich steuert, im Antragsverfahren berät und die Mittel an freie Träger der Jugendhilfe durch Vertrag weiterleitet.

Zur Umsetzung des Programms

Maßgeblich für die Umsetzung des Programms an allen Schularten sind folgende Ziele:

- Verbesserung der Handlungskompetenzen,
- Verbesserung aller Übergänge in Schule und Ausbildung,
- Förderung der Lernmotivation,
- Stärkung sozialer Kompetenzen und des Selbstvertrauens,
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern,
- Vertiefung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule sowie
- Auf- und Ausbau von Unterstützungsstrukturen.

¹ An drei Schulen werden zur Umsetzung des Programms Dienstkräfte des Landes Berlin eingesetzt, an einer Grundschule und an zwei Gymnasien.

Beispielhafte Aufgaben von Jugendsozialarbeit an Gymnasien

Im Rahmen der Programmweiterung durch die Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets werden zum 01.09.2011 neun Berliner Gymnasien in das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ aufgenommen.

Zu den Herausforderungen in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern an den Gymnasien gehören:

- große Unterschiede bei der sozialen Herkunft,
- unterschiedlicher Grad der Integration der Familien (nicht-deutscher Herkunftssprache) und damit der Jugendlichen selbst,
- Identitätskonflikte und Pubertät,
- große Erwartungen an das eigene Leistungsvermögen und
- große Unterschiede in der Lernmotivation.

Zu den möglichen Aufgabenfeldern für Jugendsozialarbeit an Gymnasien zählen, in Abstimmung mit der Schule und den Lehrkräften:

- Einzelberatung und -betreuung bei persönlichen, familiären und schulischen Problemen,
- Coaching bei Lernproblemen, Unterstützung bei Bewerbungen und Studienberatung,
- Gruppenangebote innerhalb und außerhalb des Unterrichts,
- Unterstützung bei Konflikten zwischen Schüler/innen, in den Klassen oder mit Lehrer/innen,
- Interkulturelle Moderation,
- Aufbau oder Vermittlung von Freizeitangeboten,
- Kooperation mit den Familien / Elternarbeit,
- Hilfe bei Gängen zu den Ämtern,
- Mitarbeit in schulischen und außerschulischen Gremien und
- Vernetzung mit Kooperationspartnern im Sozialraum.

Ablauf der Antragstellung

- Die Träger stellen online einen Antrag (Konzept und Finanzplanung) bei der Programmagentur. Beantragt werden für 2012 die Personalkosten (TV-Land Berlin E 9) für den bewilligten Stellenumfang sowie 2.250 € für Regiekosten und 1.800 € für Fortbildungen und Projekte an der Schule.
- Die Prüfung des Antrags erfolgt durch die Programmagentur, die Bewilligung erfolgt durch die SenBWF.
- Bei Vorliegen eines förderfähigen Antrags und eines aktuellen Kooperationsvertrags erhält der Träger einen Fördervertrag für den aktuellen Programmzeitraum (i. d. R. Kalenderjahr) von der Programmagentur.
- Die Antragstellung erfolgt jährlich in Form einer Fortschreibung der Konzepte. Auch die Zielvereinbarungen sind jährlich zu überprüfen und zu aktualisieren.

Kontaktdaten der Programmagentur

Stiftung SPI, Programmagentur Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen

Schicklerstraße 5-7 in 10179 Berlin

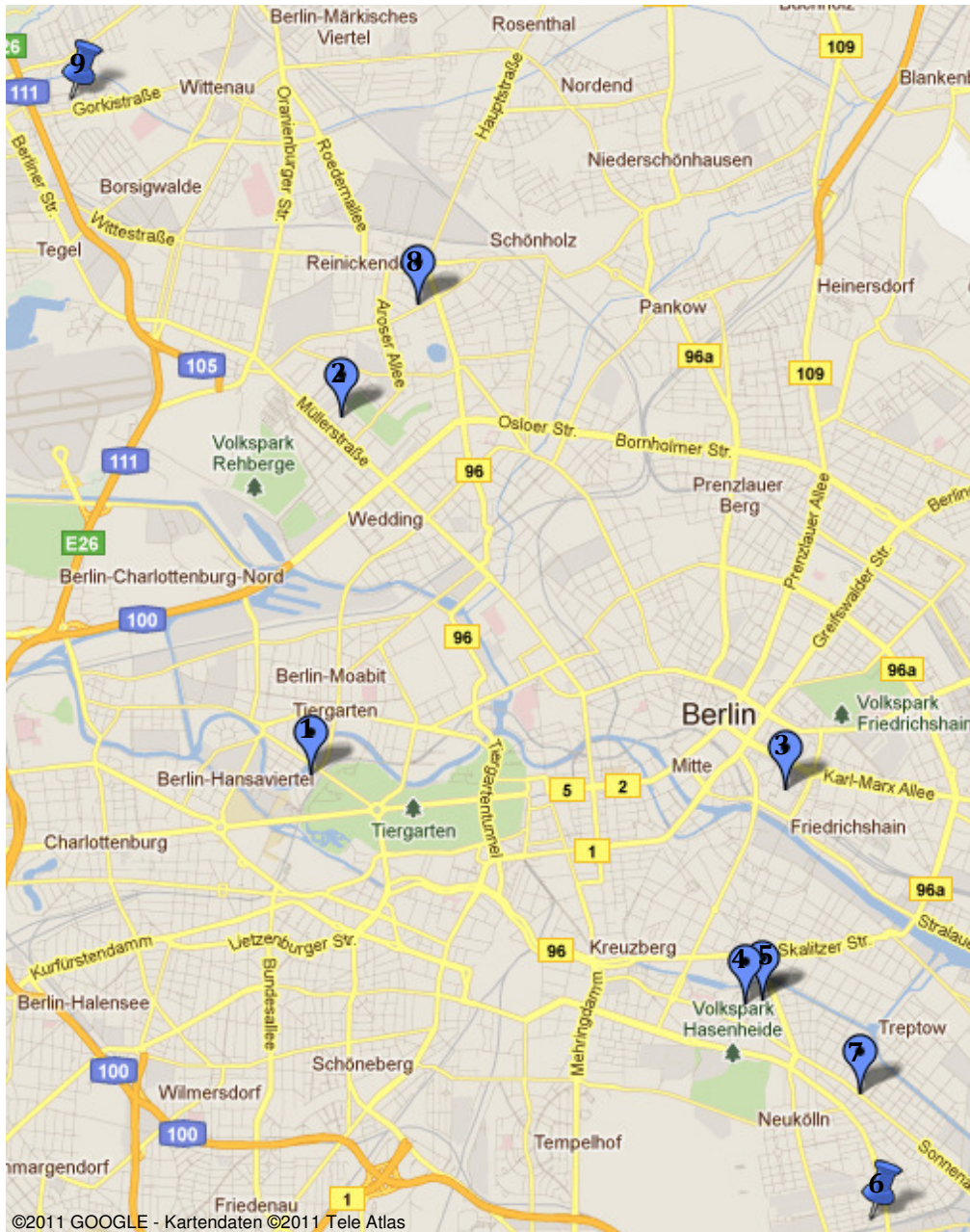
Telefon: 030/288896-0

Telefax: 030/288896-20

Email: programmagentur@stiftung-spi.de

Internet: www.spi-programmagentur.de

Übersichtskarte: Jugendsozialarbeit an Berliner Gymnasien



Legende	Träger	Schul-Nr.	Schule	Stellen
1	tjfbg gmbH	01Y05	Menzel-Oberschule	1
2	tjfbg gmbH	01Y08	Lessing-Schule	1
3	tjfbg gmbH	01Y11	Max-Planck-Schule	1
4	Jugendwohnen im Kiez – Jugendhilfe gmbH	02Y07	Robert-Koch-Gymnasium	1
5	Jugendwohnen im Kiez – Jugendhilfe gmbH	02Y08	Hermann-Hesse-Schule	1
6	Frau Keller (ZeP)	08Y01	Albrecht-Dürer-Schule	1
7	EJF gAG	08Y04	Ernst-Abbe-Schule	1
8	tjfbg gmbH	12Y01	Friedrich-Engels-Oberschule	1
9	Frau Seeger (ZeP)	12Y04	Gabriele-von-Bülow-Schule	1